



Medienmitteilung

Unnötige und kontraproduktive Massnahme

Ärzteverband fordert Aufhebung des Zulassungsstopps

AAV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands fordert die umgehende Aufhebung des Zulassungsstopps für neue Arztpraxen, da sich diese Massnahme als erfolglos und im Ergebnis kontraproduktiv erwiesen hat. Da die Spitäler und Kliniken von diesem Zulassungsstopp nicht betroffen sind, bleiben junge Ärztinnen und Ärzte länger in den Spitälern und lassen sich zu Spezialistinnen und Spezialisten ausbilden. Dies führt zu keinen Kosteneinsparungen, sondern erhöht im Gegenteil den mangelnden Nachwuchs bei den Hausärztinnen und Hausärzten. Der Zulassungsstopp muss durch sinnvolle, im Dialog zwischen der Ärzteschaft, Versicherern und Politikern erarbeitete Nachfolgeregelungen abgelöst werden.

Der bisherige Zulassungsstopp hat zu unnötigen Konzentrationen der Leistungserbringenden in den Zentren geführt. Demgegenüber ist in der Peripherie eine zunehmende Unterversorgung festzustellen. Damit hat der Zulassungsstopp seine Wirkung verfehlt und begünstigt ungewünschte Entwicklungen bei den Leistungserbringenden, was zusätzliche und unerwünschte Kosten im Gesundheitswesen verursacht. Ein weiteres Beispiel für die Absurdität des Praxisstopps: Spitäler und Kliniken mussten nach 2002 massiv aufrüsten, um der Nachfrage Herr zu werden, und kamen prompt wegen Mengenausweitung in die Kritik. Das Bundesgericht hat vor kurzem bestätigt, dass dieser Zulassungsstopp für HNO- und andere Zentren der ambulanten ärztlichen Krankenpflege nicht gilt.

Ärztetzwerke fördern

Statt die jungen Ärztinnen und Ärzte länger in den Spitälern und Kliniken zu halten, wäre es dringend notwendig, neue Ärztenetzwerke zu fördern. Diese beschränken sich nicht auf die zahlenmässige Beschränkung der Leistungserbringenden, sondern erfüllen Wirtschaftlichkeits- und vor allem Qualitätskriterien. Erforderlich sind deshalb die Abschaffung des Zulassungsstopps und eine neue Bestimmung im Krankenversicherungsgesetz mit klar definierten Qualitätskriterien, die von der Ärzteschaft und den Versicherern gemeinsam definiert werden. Nur so wird es gelingen, die Qualität der ärztlichen Leistungen aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Steigerung der Gesundheitskosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Es ist sehr zu hoffen, dass der Ständerat in der Sommersession dem Nationalrat folgt und diesen verfehlten Zulassungsstopp aufhebt.

Bedarfsplanung

Seit Einführen des Praxisstopps im Jahr 2002 hat der Aargauische Ärzteverband den Bedarf an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in einer Umfrage ermittelt und auf dieser Basis dem Regierungsrat Empfehlungen für Praxisbewilligungen erteilt. Diverse kantonale Ärztesellschaften und Kantonsregierungen haben bereits Interesse an dieser praxiserprobten und sinnvollen Bedarfsanalyse bekundet. Die Konferenz der Kantonalen Ärztesellschaften schliesslich empfiehlt in ihrer Stellungnahme zur Debatte um die Aufhebung des Praxisstopps an die Parlamentarier eine Nachfolgeregelung, in der die Kantone zu genau dieser Praxis verpflichtet werden sollen.

Aufheben des Kontrahierungszwangs

Im Weiteren warnt der Aargauische Ärzteverband vor einer alleinigen Aufhebung des Kontrahierungszwangs zwischen Versicherern und der Ärzteschaft. Ohne eine gleichzeitige Verbesserung des Risikoausgleichs unter den Kassen befürchtet der Aargauische Ärzteverband eine deutliche Verschlechterung der Versorgungssicherheit für die Patienten.

Nähere Auskünfte:

*Dr. Giorgio Bugliani, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, Neuenhof,
Tel.: 056 406 24 24*

Dättwil, 20. März 2008